



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0489/1 Status: öffentlich Datum: 13.08.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.08.2018	Schulausschuss			
16.08.2018	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Einzugsbereich der Integrierten Gesamtschule (IGS) Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

2013 plante die Stadt Rotenburg (Wümme) die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) als Ersatz für die bisherige Haupt- und Realschule. Dazu wurde auf eine frühere Elternbefragung des Landkreises aus dem Jahr 2012 im gesamten Südkreis zurückgegriffen (6 Verwaltungseinheiten, 5 mögliche IGS-Standorte). Da die Interessenbekundungen der Eltern allein aus dem Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) für eine IGS in Rotenburg (Wümme) nicht ausreichten, wurde der Einzugsbereich der IGS Rotenburg (Wümme) für die Genehmigungsentscheidung der Landesschulbehörde auf den gesamten Südkreis ausgedehnt.

In der Erwartung, dass durch den Wegfall von Haupt- und Realschule in Rotenburg (Wümme) die tatsächliche Schülerzahlentwicklung der IGS Rotenburg (Wümme) aus dem Stadtgebiet höher sein wird als die damaligen Interessensbekundungen, sollte der Landkreis den Einzugsbereich später einseitig wieder auf das Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) oder Teile des Südkreises beschränken können (vgl. § 2 der anliegenden Vereinbarung vom 23.10.2013). Die Übertragung der Schulträgerschaft für die IGS wurde hingegen von vornherein auf das Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) beschränkt (vgl. § 1 der Vereinbarung). Schulträger für die Schulform Gesamtschule ist in den umliegenden Gemeinden daher nach wie vor der Landkreis.

Dass der formelle Einzugsbereich der IGS Rotenburg (Wümme) seitdem über das Gebiet der übertragenen Schulträgerschaft (Stadtgebiet Rotenburg) hinaus reicht, hatte bislang keine praktischen Auswirkungen. Mit der aufgekommenen Diskussion um eine dritte Oberstufe am Standort Rotenburg (Wümme) in der IGS könnte sich dies ändern, sofern die Stadt eine Elternbefragung über die eigene Elternschaft der IGS oder das Stadtgebiet hinaus anstreben sollte.

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hatte nach Beteiligung aller gemeindlichen Schulträger am 16.06.2016 einstimmig Grundsätze für die Schulentwicklungsplanung beschlossen, die dritte Oberstufen in den Mittelzentren ausdrücklich ablehnen. Aufgrund insgesamt geringer Schülerzahlen wäre ansonsten ein Qualitätsverlust der Oberstufen zu befürchten, da die Möglichkeit der Profilbildung sowie das Angebot seltener Fächer erschwert werde. Vor diesem Hintergrund sollte keine Elternbefragung über die eigene Elternschaft der IGS hinaus stattfinden.

Die Planungen der Stadt Rotenburg (Wümme) waren Gegenstand eines Gesprächs der beiden Schulträger Stadt und Landkreis mit den drei Schulleitungen (IGS, BBS, Ratsgymnasium) am 06.08.2018. Der Bürgermeister hat dabei sowie anschließend schriftlich erklärt, dass er eine Elternbefragung lediglich unter der Elternschaft der IGS anstrebe, entscheiden werde allerdings kurzfristig der Verwaltungsausschuss. Er sehe die IGS als eine Schule für Rotenburg. Gegen die Beschränkung des Einzugsbereichs auf das Stadtgebiet spräche daher nichts.

Vor diesem Hintergrund, aber auch losgelöst von der Oberstufenfrage aus Gründen der Klarheit, sollte der Einzugsbereich der IGS - wie in der Verwaltungsvereinbarung von vornherein angelegt - wieder auf das Stadtgebiet zurückgeführt werden. Dies entspricht dem damals gefundenen Kompromiss, auf der einen Seite Rotenburg als Ersatz für die eigene Haupt- und Realschule die Errichtung einer IGS zu ermöglichen, auf der anderen Seite aber nicht die Haupt- und Realschulen (heute Oberschulen) der umliegenden Gemeinden zu schwächen.

Die Rückführung des Einzugsbereichs auf das Stadtgebiet ist möglich, wenn aufgrund der tatsächlichen Schülerzahlenentwicklung der IGS davon ausgegangen werden kann, dass die im Sekundarbereich I (nicht Oberstufe!) notwendigen 96 Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Jahrgang in einer 10-Jahres-Prognose auch allein aus dem Stadtgebiet Rotenburg aufgebracht werden können.

In der Vergangenheit war dies aufgrund zurückgehender Geburtenzahlen nicht möglich. Eine aktuelle Berechnung kommt jedoch zu folgendem Ergebnis:

<b>Stadt Rotenburg (Wümme)</b>					
Verhältnis vom Geburtsjahrgang im Stadtgebiet zu den Einschulungen in Klasse 5 der IGS					
<b>Tabelle 1: tatsächliche Einschulungen in Klasse 5 der IGS in den letzten vier Jahren</b>					
Geburtsjahrgang		Einschulungsjahrgang (5. Klasse)			%
			alle SuS	nur städt. SuS	
03/04	199	14/15	128	128	64,3%
04/05	240	15/16	108	104	43,3%
05/06	180	16/17	112	104	57,8%
06/07	166	17/18	104	92	55,4%
Mittelwert					55,2%

<b>Tabelle 2: Fortschreibung der nächsten 10 Einschulungsjahrgänge aus dem Stadtgebiet</b>					
Geburtsjahrgang		Einschulungsjahrgang (5. Klasse)			%
07/08	168	18/19	93		55,2%
08/09	167	19/20	92		55,2%
09/10	184	20/21	102		55,2%
10/11	175	21/22	97		55,2%
11/12	183	22/23	101		55,2%
12/13	175	23/24	97		55,2%
13/14	225	24/25	124		55,2%
14/15	188	25/26	104		55,2%
15/16	204	26/27	113		55,2%
16/17	238	27/28	131		55,2%

Diese Auswertung zeigt, dass die Einschulungsjahrgänge (Klasse 5 der IGS) in der Langfristprognose stabil über den notwendigen 96 Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet Rotenburg liegen. Lediglich in den ersten beiden Jahren werden diese leicht unterschritten. Erfahrungsgemäß kommen aber in jedem Jahr Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen nachträglich hinzu. Diese wären in der Statistik noch zu ergänzen. Gleiches gilt für die tatsächlichen Schülerzahlen des gerade begonnen Schuljahres. Notfalls müsste der Landrat bei der Beschlussausführung einzelne Gemeinden festlegen, die übergangsweise noch im Einzugsbereich verblieben.

Unabhängig vom Einzugsbereich werden auch in Zukunft auswärtige Schülerinnen und Schüler die IGS besuchen können. Bei dem Einzugsbereich handelt es sich lediglich um eine Planungsgrundlage für schulorganisatorische Entscheidungen. Sie hat nichts mit Elternwahlrechten zu tun; diese sind durch den Schulbezirk der Stadt Rotenburg und eine Kapazitätsbegrenzung (§ 3 der Vereinbarung) geregelt. Die IGS darf demnach stets vier Züge (bei einem Klassenteiler von 30 demnach bis zu 120 Schülerinnen und Schüler) in Klasse 5 aufnehmen. Sofern es sich ausschließlich um Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet einschl. Ortsteilen handelt, auch mehr, da diese immer aufgenommen werden müssen. Sind es weniger als vier Züge aus dem Stadtgebiet, können diese theoretisch mit Auswärtigen aufgefüllt werden, was jedoch nur von wenigen in Anspruch genommen wird (vgl. oben Tabelle 1).

**Beschlussvorschlag:**

Der Einzugsbereich der Integrierten Gesamtschule (IGS) Rotenburg wird gem. § 2 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen Stand und Landkreis Rotenburg vom 23.10.2013 soweit wie rechnerisch möglich auf das Stadtgebiet Rotenburg begrenzt.

Luttmann